

EDCS-Journal
Open Peer-Reviewed Online Journal

on the basis of

EDCS
Epigraphik-Datenbank Clauss / Slaby

Manfred Clauss / Anne Kolb / Wolfgang A. Slaby / Barbara Woitas

EDCS-J 27, 09/2022

Werner Eck

**M. Tittius Frugi und C. Tittius Maximus,
Konsuln in flavischer Zeit**

Citation:

W. Eck:

**M. Tittius Frugi und C. Tittius Maximus, Konsuln in flavischer Zeit
EDCS-J 27, 09/2022, DOI:10.36204/edcsj-027-202209**

Adresse des Autors:

Werner.Eck@uni-koeln.de

The intention of this online journal (EDCS-J) is to publish short contributions to epigraphy as well as new inscriptions, additions to inscriptions or new readings. In the case of articles with inscriptions for the database, article publication and database entry take place at the same time (once a month after submission). The authors will receive a PDF of their article, which will be available for them on the download page EDCS-Journal. For inscriptions intended for inclusion in the EDCS, authors are kindly asked to provide all the information necessary to answer the fields of the general search mask, i.e. province, place, date, text, commentary (all in Unicode ; quotations of sources and literature as in the EDCS; languages: de, en, es, fr, it or Latin). A possibly newer version of the inscriptions is available in the EDCS. The authors are responsible for supplying the copy rights of all images sent to the editors of this journal. Please submit all articles and discussions (open peer-review) to: email@manfredclauss.de or Anne.Kolb@uzh.ch.

Die Online-Zeitschrift (EDCS-J) dient der Publikation kurzer Beiträge zur Epigraphik sowie der Anzeige von neuen Inschriften, Nachträgen zu Inschriften oder Neulesungen. Bei Artikeln mit Inschriften für die Datenbank erfolgen zeitgleich Artikel-Publikation und Datenbank-Eintrag (einmal pro Monat nach Einsendung). Die Autoren erhalten ein PDF ihres Beitrags, das auf der download-Seite EDCS-Journal allgemein zugänglich ist. Zu Inschriften, die in die EDCS aufgenommen werden sollen, liefern die Autoren alle Angaben entsprechend den Feldern der allgemeinen Suchmaske: Provinz, Ort, Datierung, Text, Kommentar (alles im Unicode-Zeichensatz ; Zitate von Quellen und Literatur wie in der EDCS; Sprachen: de, en, es, fr, it oder lateinisch). Eine eventuell neuere Version der Inschriften steht in der EDCS zur Verfügung. Für die Bildrechte mitgelieferter Bilder zeichnen die Autoren verantwortlich. Einsendung von Artikeln und Reaktionen (Open peer-review) an: email@manfredclauss.de oder Anne.Kolb@uzh.ch.

Le journal en ligne (EDCS-J) est utilisé pour afficher de courtes contributions sur l'épigraphie et nouvelles inscriptions, les ajouts aux inscriptions ou les nouvelles lectures. Dans le cas d'articles avec inscriptions dans la base de données, la publication de l'article et la saisie dans la base de données ont lieu en même temps (une fois par mois après leur soumission). Les auteurs reçoivent un PDF de leur article, qui est généralement disponible sur la page de téléchargement Journal de l'EDCS. Pour inscriptions destinées à être incluses dans l'EDCS, les auteurs fournissent toutes les informations selon les champs du masque de recherche général: province, lieu, date, texte, commentaire (tous en Unicode; citations de sources et de littérature comme dans l'EDCS; langues: de, en, es, fr, it ou latin). Une version éventuellement plus récente des inscriptions est disponible dans le EDCS. Les auteurs sont responsables des droits d'image des images fournies. Soumission d'articles et de réactions (examen ouvert par les pairs) à: email@manfredclauss.de ou Anne.Kolb@uzh.ch.

Il giornale online (EDCS-J) viene utilizzato per la pubblicazione di brevi contributi all'epigrafia e a nuove iscrizioni, aggiunte a iscrizioni o nuove letture. Nel caso di articoli con iscrizioni alla banca dati, la pubblicazione dell'articolo e l'inserimento nella banca dati avvengono contemporaneamente (una volta al mese dopo l'invio). Gli autori ricevono un PDF del loro articolo, generalmente disponibile sulla pagina di download Giornale EDCS. Alle iscrizioni per l'inclusione nell'EDCS, gli autori forniscono tutte le informazioni secondo i campi della maschera di ricerca generale: provincia, luogo, data, testo, commento (tutto in Unicode; citazioni di fonti e letteratura come nell'EDCS; lingue: de, en, es, fr, it o latino). Una versione forse più recente delle iscrizioni è disponibile nell'EDCS. Gli autori sono responsabili dei diritti d'immagine delle immagini fornite. Presentazione di articoli e reazioni (peer-review aperta) a: email@manfredclauss.de oppure Anne.Kolb@uzh.ch.

La revista en línea (EDCS-J) se utiliza para la publicación de breves contribuciones a la epigrafía, y a nuevas inscripciones, las adiciones a las inscripciones o las nuevas lecturas. En el caso de artículos con inscripciones para la base de datos, la publicación del artículo y la entrada en la base de datos se realizan al mismo tiempo (una vez al mes después de su presentación). Los autores reciben un PDF de su artículo, que generalmente está disponible en la página de descarga Revista EDCS. A las inscripciones para su inclusión en el EDCS, los autores proporcionan todas las informaciones según los campos de la máscara de búsqueda general: provincia, lugar, fecha, texto, comentario (todo en Unicode; citas de fuentes y literatura como en la EDCS; idiomas: de, en, es, fr, it o latín). Una versión posiblemente más reciente de las inscripciones está disponible en el EDCS. Los autores son responsables de los derechos de imagen de las imágenes suministradas. Envío de artículos y reacciones (revisión abierta por pares) a: email@manfredclauss.de o Anne.Kolb@uzh.ch.

M. Tittius Frugi und C. Tittius Maximus, Konsuln in flavischer Zeit.

Zu einer neuen Inschrift mit der Nennung zweier Senatoren aus Berytus.

Die Konsulnfasten der Herrschaftszeit von Titus und Domitian sind relativ gefüllt. Der größere Teil der Konsuln ist bereits bekannt und es bestehen nur noch recht wenige Lücken, in die neue Amtsinhaber eingesetzt werden können.¹ Eben aber ist in einer Inschrift aus Berytus, die Julien Aliquot in BAAL 19, 2019, 337 f. publiziert hat, neben einem M. Tittius Frugi, der schon in den Fasti vermerkt ist, ein bisher unbekannter Konsul, C. Tittius Maximus, bekannt geworden. Da für die Interpretation und Datierung des Konsulats und eines Prokonsulats der beiden Senatoren, die darin angeführt werden, sowie auch für das Verständnis des Dedikanten der gesamte Text der Inschrift von Bedeutung ist, wird er hier voll zitiert (siehe auch AE 2019, 1746):

[--- /-] *Vibius L. f. Fab(ia) [An]/toninus, praef(ectus) fabr(um) / bis, quaestor, trib(unus) coh(ortis) / scutatae c(ivium) R(omanorum) eq(uitatae), praef(ectus) i(ure) d(icundo) / duumvirali potestate / M. Titti Frugi et C. Titti Maximi / consulum et proco(n)s(ulum), patro/norum coloniae, quinq(uennalis) / anno centesimo / col(oniae) deduc(tae).*

Inschrift und Inschriftenträger konnten von Aliquot nicht nach Autopsie publiziert werden, sondern nur auf Grund eines Photos, das im Archiv des Ausgräbers dieses Monuments vorhanden ist. Beschrieben wird das Monument als „Autel découronné“, gleichzeitig aber wird in AE 2019, 1746 formuliert, es sei eine „inscription honorifique pour un destinataire dont le nom a disparu“.² Es könnte sicher ein Altar sein, der einer Gottheit geweiht war, aber ebenso um die Basis für eine Statue. Allerdings handelt es sich nicht die Ehrenstatue eines „destinataire dont le nom a disparu“ – der Inschriftenträger ist oben abgebrochen –, also einer Person, sondern einer Idealstatue, die der Dedikant Vibius Antoninus in der Stadt hat errichten lassen. Er tat dies *anno centesimo / col(oniae) deduc(tae)* und zwar als *quinquennalis* der *colonia*, deren Bürger er war, wie auch die Tribus Fabia zeigt; deshalb darf zwischen der Magistratur und *anno* kein Komma stehen, wie das zunächst angenommen wurde. Vibius war *quinquennalis* eben in diesem Jahr.³ Diese herausgehobene Position in einem für die Stadt denkwürdigen Jahr⁴ wollte er mit dieser Dedikation für die Mitwelt deutlich machen und damit auch sich selbst ins rechte Licht der Öffentlichkeit und der Mitbürger in der *colonia* setzen.

¹ Siehe bisher W. Eck, *Vespasian und die senatorische Führungsschicht des Reiches*, in: *La Lex de Imperio Vespasiani e la Roma dei Flavi* (Atti del Convegno, 20-22 novembre 2008), hg. Luigi Capogrossi Colognesi – Elena Tassi Scandone, Rom 2009, 231-258; ferner jetzt G. Camodeca, *La carriera di [- - - Cicat]ricula Sent[ius - - -] console sotto Domiziano in una iscrizione inedita reimpiegata a Salerno*, in: *Emperor, Army, and Society. Studies in Roman Imperial History for Anthony R. Birley*, hg. W. Eck – F. Santangelo – K. Vössing, 2022 (im Druck). – Für die Hilfe bei der Vorbereitung des Textes danke ich Mireille Corbier sowie Julien Aliquot, der mir nicht nur ein pdf seines Artikels zugesandt hat, der über Fernleihe noch nicht zugänglich war, sondern auch nützliche Hinweise für die Argumentation gab. Ebenso danke ich auch Dirk Koßmann für klärende Bemerkungen.

² In der Originalpublikation steht nur *destinataire*, was ebenso eine Gottheit meinen kann, nicht nur eine Person.

³ Siehe Aliquot 338: ...*dédicace, affichée alors qu'il assume cette magistrature prestigieuse...*

⁴ Siehe auch AE 1950, 233 = [EDCS-15000143](#), wonach ein Bürger aus Emesa eben in diesem Jahr mit dem *colonatus* geehrt worden war, also dem Bürgerrecht in der *colonia*: *colonatu honoratus dec(reto) dec(urionum) saeculo c(onditae) c(oloniae)*.

Was Vibius Antoninus, wenn es sich tatsächlich um eine Statuenbasis handelt, darauf hat errichten lassen, ist nicht konkret zu erschließen. Es könnte eine Götterstatue gewesen sein, am ehesten des Genius der *colonia*, wie das auch in anderen römischen *coloniae* gelegentlich geschah, so etwa in Lepcis Magna,⁵ in Sarmizegetusa⁶ und vielen anderen Städten. Aber auch ein Altar könnte die Funktion als Erinnerungsdenkmal gehabt haben. Dass es um die öffentliche Markierung dieses besonderen Jahres ging, des *annus centesimus* der *colonia*, wird auch dadurch betont, dass die beiden Zeilen, in denen darauf verwiesen wird, durch einen freien Raum deutlich vom vorausgehenden Text ab- und damit hervorgehoben werden.

Akzeptiert man diese Interpretation, dann kann die Schlussfolgerung nur lauten, dass die Dedikation im Jahr 85 n.Chr. erfolgt ist, bezogen, wie Julien Aliquot richtig betont, auf die Maßnahmen Agrippas im Jahr 15 v.Chr., wie das bei Strabo 16, 2, 19 beschrieben ist. Dass 15 v.Chr. das Bezugsjahr ist, ergibt sich auch daraus, dass nur auf diese Weise die 100 Jahre erreicht werden, die bei der Aufstellung des Monuments vergangen gewesen sein müssen. Denn der Text kann frühestens aus dem Jahr 80 n.Chr. stammen, da der eine Senator, M. Tittius Frugi, im Text als *consul* bezeichnet ist; dieses Amt hat er aber eben im Jahr 80 erhalten.⁷ Wäre der Bezugspunkt für das 100. Jahr bereits die erste Ansiedlung von Veteranen zu Beginn der Herrschaft des Augustus gewesen, dann wären die 100 Jahre bereits vor 80 n.Chr. erreicht gewesen.⁸

Vibius Antoninus führt in seiner Laufbahn an, er sei *praef(ectus) i(ure) d(icundo) duumvirali potestate M. Titti Frugi et C. Titti Maximi consulum et proco(n)s(ulum), patronorum coloniae* gewesen. Dass ein Munizipalbürger eine solche Vertretung hochrangiger Ehrenduumviri innerhalb seines *cursus honorum* anführt, ist zwar nicht sehr oft, aber doch immer wieder bezeugt, meist sogar ohne den Namen derer zu nennen, die vertreten wurden, wenn man von den Kaisern absieht.⁹ Dass freilich darauf nicht nur auf zwei Personen, sondern vor allem in solcher Breite verwiesen wird, ist ungewöhnlich. Somit muss man nicht nur fragen, wer die beiden Senatoren gewesen sind und wie Antoninus mit ihnen in Beziehung gekommen ist, sondern vor allem, warum dies geschah.

Der an erster Stelle angeführte M. Tittius Frugi ist seit langem bekannt, nicht nur durch seinen Konsulat im Jahr 80.¹⁰ Man weiß vielmehr aus Iosephus, bellum Iudaicum 6, 237, dass er im Jahr 69 in Iudaea das Kommando über die legio XV Apollinaris erhielt, als Titus, der bis zu diesem Zeitpunkt die Legion kommandiert hatte, als Sohn des akklamierten Kaisers Vespasian die Leitung des Kampfes gegen die jüdischen Aufständischen übernahm. Frugi blieb mindestens bis zur endgültigen Eroberung Jerusalems Befehlshaber der Legion, die von Titus nach dem Ende der Kämpfe dadurch ausgezeichnet wurde, dass sie bis zu seiner Rück-

⁵ IRT 280 = [EDCS-06000283](#); IRT 281 = [EDCS-06000284](#); IRT 282 = [EDCS-06000285](#) und andere.

⁶ AE 1982, 828 = [EDCS-08600626](#).

⁷ Acta Arvalia zum Jahr 80: CIL VI 2059 = 32363 = CFA 48 = [EDCS-18700002](#): *M(arco) Tittio Frugi, T(it)o Vinicio Iuliano co(n)s(ulibus) VII Idus Decembr(es)*.

⁸ Siehe zur Diskussion um den Beginn der römischen *colonia* in Berytus auch Fr. Vittinghoff, Römische Kolonisation und Bürgerrechtspolitik unter Caesar und Augustus, Wiesbaden 1951, 134 f.

⁹ G. Mennella, Sui prefetti degli imperatori e dei Cesari nelle città dell'Italia e delle provincie, Epigraphica 50, 1988, 65-85; M. Horster, Substitutes for Emperors and Members of the Imperial Family as Local Magistrates, in: Roman Rule and Civic Life. Local and Regional Perspectives, hg. L. de Ligt - E. A. Hemelrijk - H.W. Sengor, Amsterdam 2004, 331-355; M. Silvestrini, Prefetti municipali come sostituti di personaggi di alto rango, in: Voce concordia. Scritti per Claudio Zaccaria, hg. F. Mainardis, Trieste 2016, 653-666; E. Melchior Gil - V.A. Torres-González, Los praefecti Caesaris o Imperatoris de las ciudades de la Hispania romana, treinta años después (I), Epigraphica 81, 2019, 487-526.

¹⁰ Siehe Anm. 7 und allgemein zur Person PIR² T 280.

kehr nach Italien im Jahr 71 im Nahen Osten in seiner Umgebung bleiben durfte.¹¹ Daraus ergibt sich dann auch, dass die Einheit ihn nach Syrien begleitete, wo Titus in Berytus den Geburtstag seines Vaters durch besonders aufwendige Festspiele begehen ließ, wie wiederum Iosephus berichtet.¹² Dieser Tag fiel auf den 17. November 70. Wenn Tittius Frugi noch Kommandeur der legio XV Apollinaris war, dann hat er Titus mit großer Wahrscheinlichkeit nach Berytus begleitet. Dabei kann er von der *colonia* als Patron der Stadt kooptiert worden sein. Das wäre jedenfalls ein passender Anlass, bei dem ihm der Patronat angetragen worden sein könnte. Auf diese Weise würde die Verbindung von Tittius Frugi, und in der Folge dann auch seines Verwandten Tittius Maximus zu dieser römischen Kolonie in Syrien relativ natürlich erklärt werden. Denn zwischen dem Legionskommando und dem Konsulat hat sicher kein weiteres senatorisches Amt Frugi nach Syrien und Berytus geführt. In Syrien hielten sich Senatoren, wenn man von der vormagistratischen Stellung eines *tribunus laticlavius* absieht, nur als Kommandeure einer Legion oder als Statthalter auf,¹³ es sei denn, sie stammten aus der Provinz, worauf bei den beiden Tittii nichts hindeutet.¹⁴ Bei dem Aufenthalt des Titus spät im Jahr 70 könnte es dann auch zu der Verbindung zwischen dem Koloniebürger Vibius Antoninus und zumindest dem einen der beiden Senatoren gekommen sein. Doch muss dies eine nur mögliche Hypothese bleiben.¹⁵

Neben Frugi wird ein C. Tittius Maximus genannt, der wie sein Namensvetter *consul, proconsul* und *patronus coloniae* war. Dieser Senator scheint bisher nirgendwo sonst bezeugt zu sein (doch siehe noch unten). Dass er mit Frugi verwandt war, ist sicher, ob er dessen Bruder war, wie angenommen wurde, ist weniger wahrscheinlich, da die Praenomina beider verschieden sind, was in dieser Zeit im Senatorenstand eher ungewöhnlich gewesen wäre; Brüder unterschieden sich normalerweise durch die Cognomina, nicht mehr durch die Praenomina, es sei denn, man führte keinen Beinamen wie die Vitellii, die nur die Praenomina Aulus und Lucius trugen. Ausgeschlossen ist es dennoch nicht, dass die beiden Tittii Brüder waren.

Maximus stand im senatorischen Rang sicher hinter Frugi, zumindest der magistratischen Anciennität nach; das muss man aus der Abfolge, in der beide genannt sind, schließen. Damit muss aber auch der Konsulat des Maximus nach dem Jahr 80 angesetzt werden. Wenn man davon ausgehen darf, dass die Inschrift im Jahr 100 der *colonia*, also im Jahr 85 n.Chr. eingemeißelt wurde, dann besagt dies gleichzeitig, dass Maximus spätestens in diesem Jahr das republikanische Oberamt als *consul suffectus* erhalten haben muss. Im Jahr 85 sind alle Konsuln bekannt, ebenso im Jahr 81. Doch 82 sind noch drei Plätze für Konsuln nicht belegt, ebenso im Jahr 83, im Jahr 84 sind es zwei. Damit müsste also Maximus zwischen 82 und 84 die Fasces geführt haben; das genaue Jahr lässt sich nicht erschließen.¹⁶

Wie aber ist der Hinweis zu verstehen, dass beide Konsuln auch *proconsules* gewesen waren? Wenn bei Senatoren in epigraphischen Denkmälern zur Kennzeichnung des Ranges beide Ämter angeführt werden, entweder bei Selbstaussagen oder in Texten unter Ehrenstatuen, dann ist damit fast stets ein Prokonsulat in Asia oder Africa gemeint, also den beiden Stellungen, die erst nach einem Konsulat erlost werden konnten. Dieses Verständnis ist allerdings in diesem Fall ausgeschlossen, da in flavischer Zeit ein Prokonsulat in einer der beiden

¹¹ Iosephus, bell. 7, 19.

¹² Iosephus, bell. 7, 39.

¹³ Dass sich die Aussage, Frugi und Tittius Maximus seien *proconsules* nicht auf eine Statthalterschaft in Syrien beziehen kann, wie es im Kommentar zur Inschrift heißt, muss man nicht weiter widerlegen; die Statthalter in Syrien waren *legati Augusti pro praetore*, nicht *proconsules*.

¹⁴ Ein *M. Tittius Re[---]* ist durch CIL III 6684 = [EDCS-69200053](#) in Berytus bezeugt. Nähere Informationen zu ihm fehlen. Doch für eine Herkunft der senatorischen Tittii aus der Stadt kann der Text nichts beibringen.

¹⁵ Zu einer weiteren Möglichkeit siehe im Folgenden.

¹⁶ Siehe die Literatur in Anm. 1.

Provinzen erst etwa 10 Jahre nach dem Konsulat über die Losung im Senat zu erreichen war.¹⁷ Das wäre bei Frugi erst um das Jahr 90 möglich gewesen, bei Maximus noch später. Dann aber könnte der Prokonsulat nicht in dieser Inschrift erscheinen, die ins Jahr 85 datiert ist. Damit ist der Schluss zwingend, dass beide einen prätorischen Prokonsulat erhalten hatten. Warum aber hat dann der Dedikant überhaupt darauf verwiesen und es nicht beim höherwertigen Konsulat belassen? Schließlich ist ein solcher Prokonsulat im Rang wesentlich geringer einzuschätzen als der Konsulat. Wenn das Amt aber für beide Senatoren dennoch zusätzlich zum Konsulat angeführt wird, dann lässt dies vermuten, dass der Grund für den Einschluss für den Dedikanten bedeutsam, also wohl mit ihm selbst verbunden war. Was aber könnte Antoninus mit diesen beiden Prokonsulaten in Verbindung gebracht haben, so dass er sie eigens neben den Konsulaten erwähnte, was wir sonst in vergleichbaren Inschriften nicht finden? Dort genügte der Name wie etwa in zwei gleichlautenden Inschriften aus Antiochia Pisidia:¹⁸

C(aio) Carista[nio] C(ai) f(ilio) Ser(gia) Fronto[ni] Caesiano Iull[o] praef(ecto) fabr(um), pont[if(ici)], sacerdoti, prae[f(ecto)] P(ubli) Sulpici Quirini, Iiv(iro),¹⁹ praef(ecto) M(arci) Servili....

Ähnliches findet sich etwa in einer salonitanischen Inschrift, die unter der Statue eines L. Anicius Paetinas zu lesen war: *praefec(to) quinq(uennali) P(ubli) Dolabellae...*²⁰ In Dyrrachium heißt es von einem L. Titinius Sulpicianus er habe als praef(ectus) quinq(uennalis) den T. Statilius Taurus vertreten.²¹ In diesen Fällen genügte der Name, nicht aber hier in Berytus bei den beiden Tittii. Das macht es wohl auch unwahrscheinlich anzunehmen, beide Tittii könnten vielleicht aus Berytus stammen. Wenn das der Fall gewesen wäre, wäre es wohl ausreichend gewesen, die Namen und vielleicht noch den Patronat über die Stadt anzuführen, um sie zu kennzeichnen. Doch Vibius Antoninus formulierte hier anders. Er setzte nicht nur das höchste von ihnen erreichte Amt, den Konsulat in den Text, was ihren Rang genügend beschrieben hätte. Er fügte auch noch *proconsulum* hinzu; man kann gar nicht anders als dies so zu verstehen, dass er, Vibius Antoninus, mit ihnen über den Prokonsulat enger verbunden war.

Jeder Senator, der ein Amt mit *imperium* in einer Provinz übernahm, stellte sich seine *comites*, die ihn während seiner dortigen Tätigkeit, wie eben während eines Prokonsulats, begleiteten, selbst zusammen – selbst der *legatus pro praetore proconsulis* wurde vom jeweiligen Prokonsul ausgewählt, nicht etwas vom Senat bestimmt. Nur der *quaestor* wurde ihm von Amts wegen zugewiesen. Andere nichtsenatorische *comites* aber suchte jeder Prokonsul selbst für die Aufgaben zu gewinnen, die ihn in der Provinz erwarteten. Cornelius Fronto zeigt das sehr klar in einem seiner Briefe.²² Auch Plinius der Jüngere berief, als er in der Stellung eines *legatus Augusti pro praetore proconsulari potestate* nach Pontus-Bithynien ging, einen Nymphidius Lupus als Berater zu sich; er kannte ihn aus seiner Zeit als Militärtribun in

¹⁷ Das zeigen die vielen Beispiele aus dieser Zeit; siehe W. Eck, *Chiron* 12, 1982, 281 ff., sowie Thomasson, *Laterculi praesidum* unter den Stichworten Africa und Asia.

¹⁸ D 9502 = [EDCS-16201164](#); D 9503 = [EDCS-16100421](#).

¹⁹ Hier steht üblicherweise in den Publikationen *Iiv(iri)*, als ob sich das Amt auf Sulpicius Quirinius beziehen würde. Tatsächlich aber bezieht sich das Amt auf Caristianus Fronto. Sonst hätte ein ähnlicher Zusatz auch bei dem nachfolgenden M. Servilius hinzugefügt werden müssen. Fronto hat das Amt des Duumviri zwischen der Vertretung der beiden Senatoren übernommen; deshalb ist *Iiv(iro)* nötig.

²⁰ CIL III 14712 = D 7160 = [EDCS-31300306](#). Es ist dieselbe Form, wie sie sich zahlreich bei Kaisern und Mitgliedern des kaiserlichen Hauses zu finden sind, wie in CIL IX 4122 = [EDCS-14805153](#); CIL X 5393 = [EDCS-20401186](#); CIL X 5394 = [EDCS-20401187](#); CIL X 6101 = [EDCS-20800054](#) und vielen anderen Texten.

²¹ CIL III 605 (p 989) = D 2678 = [EDCS-27100363](#).

²² Fronto, ep. ad Antoninum Pium 8.

Syrien.²³ Jeder Träger eines *imperium* hatte zudem auch einen *praefectus fabrum* in seiner Entourage, den er selbst bestimmte und an das *aerarium* meldete.²⁴ Antoninus führt als erstes Amt seiner Laufbahn eben an, er sei *praefectus fabrum bis* gewesen. Wenn er schon seit der Anwesenheit der legio XV Apollinaris in Berytus im Herbst 70 n.Chr. mit einem der beiden Tittii bekannt geworden sein kann, dann ließe sich leicht verstehen, weshalb zunächst der eine der beiden Tittii, dann aber auch der andere ihn in die Position eines *praefectus fabrum* berufen hätte. Dass Antoninus dann diese Erfahrung durch den Hinweis auf die Prokonsulate der beiden Senatoren auch in seinem *cursus honorum* einbaute, und damit mehr als üblich deutlich machte, dass dieses Amt der beiden etwas Besonderes war, ist wohl mit seiner spezifischen persönlichen Disposition zu erklären. Er wollte in seiner Heimatstadt zeigen, wie stark seine Verbindungen in die überstädtische Gesellschaft des Imperiums waren.

Man könnte noch fragen, welche Provinzen es denn gewesen sein könnten, in denen Frugi und Maximus als *proconsules* amtiert haben. Klären lässt sich das nicht, da grundsätzlich jede der acht Provinzen prätorischen Ranges dafür in Frage kam.²⁵ Vermuten könnte man, es seien vielleicht eher Provinzen im Osten gewesen, also Cyprus, Creta-Cyrenae oder Achaia, in denen *comites* von Vorteil waren, die, wie man das bei einem Bürger von Berytus voraussetzen kann, auch die griechische Sprache perfekt beherrschten. Cornelius Fronto hatte mit dieser Begründung *familiares* aus Alexandria in seinen *comitatus* berufen, die die *Graecarum epistularum cura* übernehmen sollten.²⁶ Doch könnten auch ganz andere Überlegungen eine Rolle gespielt haben. Das lässt sich der relativ intensiven Selbstdarstellung der Inschrift des Vibius Antoninus nicht konkret entnehmen.²⁷

Tittius Maximus scheint bisher nicht weiter in den Quellen bezeugt zu sein. Doch ist er möglicherweise mit einem Titius Maximus identisch, der bei Quintilian, Inst. orat. 6, 3, 71 genannt wird.²⁸ Zumindest gehören der Senator und der Vorfall, bei dem Quintilian ihn nennt, in dieselbe Zeit. Quintilian führt einen Titius Maximus als eine Person an, von der man wegen einer törichten Frage, die sie von sich gegeben hatte, und der darauf folgenden witzigen Antwort wohl im damaligen Rom gesprochen hat, zumindest in bestimmten Zirkeln: *Stulte interrogaverat exeuntem de theatro Campatium Titius Maximus an spectasset. Fecit Campatius dubitationem eius stultiorem dicendo: "(non), sed in orchestra pila lusi"*. Dass man in Rom sich über "dumme Sprüche" von hochgestellten Personen, auch von konsularen Senatoren, mokiert hat, zeigt einer der Briefe des jüngeren Plinius, der sich über einen in Rom kursierenden lächerlichen Satz des Konsulars Iavolenus Priscus ausließ und dabei sogar vermerkte, der Standeskollege sei *dubiae sanitatis*.²⁹ Wenn Quintilian den Namen Titius Maximus ohne weiteren Kommentar vermerkt, sollte man annehmen, dass der Name seinen Lesern etwas sagte; dann kann er kaum ein „Niemand“ in Rom gewesen sein. Ein Konsular war das im Allgemei-

²³ Plinius, ep. 10, 87 ; siehe dazu W. Eck – A. Pangerl, Eine Konstitution Vespasians für das Heer von Syrien vom 9. April 79 n.Chr. Eine Überlegung zum administrativen Prozess der Bürgerrechtsverleihung an Auxiliare, ZPE 219, 2021, 237-247.

²⁴ Generell zum Amt zuletzt A. Cafaro, Governare l'impero. La praefectura fabrum fra legami personali e azione politica (II sec. a. C. – III sec. d. C.), Stuttgart 2021.

²⁵ Die Stellung als *tribunus cohortis scutatae civium Romanorum* kann bei der Bestimmung der Provinz nicht weiterhelfen, da die einzige bekannte Kohorte, die diesen Namen trägt, in Ägypten bezeugt ist; siehe EDCS.

²⁶ Fronto, ep. ad Antoninum Pium 8, 1.

²⁷ Bei einer Suche in den *laterculi praesidium* von B.E. Thomasson nach Senatoren, die in der flavischen Zeit Prokonsul in einer prätorisch Provinz waren und von denen nur das Cognomen Maximus und Frugi bekannt gewesen wäre, fand sich kein passender Eintrag.

²⁸ PIR² T 267.

²⁹ Plinius, ep. 6, 15.

nen nicht, selbst in der Weltstadt Rom. Groag hatte im Übrigen vermutet, Campatius habe senatorischen Rang gehabt; die Antwort *in orchestra* habe er Ball gespielt, habe seinen Witz daraus bezogen, dass Senatoren in den Reihen nahe der Orchestra ihre Sitzplätze hatten.³⁰ Natürlich steht bei Quintilian nur das Gentilnomen Titius, nicht Tittius. Doch auch bei Iosephus wird Tittius Frugi als Τίτου Φρυγίου angeführt.³¹ Namen werden in den literarischen Texten nicht ganz selten nicht korrekt überliefert.³² Man könnte zwar annehmen, es sei ein sonst völlig unbekannter Titius Maximus, zumal das Gentile Titius bei den Juristen als Blankettname, als Name für Jedermann, verwendet werden kann.³³ Doch dagegen spricht der seltene Name des Campatius, der doch wohl als reale Person angesehen werden muss. Das würde dann auch für Tit(t)ius Maximus gelten.

Werner Eck

Werner.Eck@uni-koeln.de

³⁰ PIR² C 376. In augusteischer Zeit ist ein Campatius bezeugt, der am Beginn einer senatorischen Laufbahn verstorben ist, PIR² C 377.

³¹ Iosephus, bell. 6, 237.

³² Siehe dazu etwa in Kürze W. Eck, Zur Laufbahn des Senators Saenius Sabinus, Legat des Cornelius Tacitus während dessen Prokonsulat in Asia, (erscheint in einer Festschrift).

³³ Siehe etwa Gaius 1, 149. 2, 235. 277.